

Aufbewahrung einer Urne außerhalb einer Bestattungsanlage

gem. § 24 Abs. 4 Stmk. Leichenbestattungsgesetz 2010 i.d.g.F.

Frau/Herr (Antragsteller)

Name:			
Adresse:			
Tel. Nr.:			

teilt mit, dass die Urne von Frau/Herrn (Verstorbene/r)

Name:			
Geburtsdatum:		Sterbedatum:	

am folgenden Ort aufbewahrt wird:

Anschrift:

Katastralgemeinde:.....EZ:Grundstücksnummer:

Für die Bewilligung der Bestattung oder Aufbewahrung einer Urne außerhalb einer Bestattungsanlage gemäß § 24 Abs. 3 erster Satz Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetzes ist eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 20,-- zu entrichten. Mit Bescheid-ausfertigung erfolgt die Verrechnung der Verwaltungsabgabe sowie der festen Gebühr des Bundes in der Höhe von € 21,--.

Ich erkläre hiermit, dass die Urne nicht missbräuchlich verwendet wird, und die Verwahrungsart nicht gegen Anstand und gute Sitten verstößt.

Ich stimme zu, dass die von mir in diesem Formular bekannt gegebenen persönlichen Daten von der Stadtgemeinde Zeltweg, 8740 Zeltweg, Hauptplatz 8, im Rahmen ihrer sich aus diesem Formular ergebenden Geschäftstätigkeit verwendet werden dürfen. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Stadtgemeinde Zeltweg, 8740 Zeltweg, Hauptplatz 8, oder per E-Mail an stadtamt@zeltweg.gv.at widerrufen werden. Informationen zum Datenschutz sind auf der Website: www.zeltweg.at zu finden. Bei Kindern unter 14 Jahren ist eine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Zeltweg, am

.....
Der Antragsteller

.....
Der Sachbearbeiter